

VERWENDUNGSZWECK

– wofür dürfen Sie das Geld von INkonzept ausgeben?

Die INkonzept-Fördermittel sind zugunsten der Ehrenamtlichen einzusetzen und zwar für:

▪ Spirituelle und fachliche Begleitung

Dazu zählen sowohl die regelmäßige Begleitung durch Fachpersonen als auch einzelne Fortbildungsveranstaltungen, Besinnungstage u. ä.. Vom INkonzept-Geld können Sie Referentenhonorar, Kursgebühren, Raummiete, Fahrtkosten, ggf. Verpflegungs- und Übernachtungskosten bezahlen.

Bitte beachten Sie: Referent/innen, zu deren hauptberuflichem Auftrag die Begleitung oder Fortbildung Ihrer Gruppe gehört, dürfen kein zusätzliches Honorar aus INkonzept-Mitteln erhalten.

Beispiel 1

▪ Organisation und Sachmittel

Dazu zählen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bei größeren Initiativen die Vergabe von Bürotätigkeiten an eine Fachkraft oder im Bedarfsfall auch die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, die Ihnen die Arbeit mit benachteiligten Menschen leichter machen oder erst ermöglichen.

Bitte beachten Sie: Klären Sie bitte zunächst, ob nicht ein Träger (Verband, Stiftung, Kommune, Kirchengemeinde o. ä.) oder übergeordneter Verein für die Kosten aufkommen kann.

Beispiel 2

Fallen für die ehrenamtlich Engagierten Fahrt-, Telefon-, Porto-, Kopierkosten oder ähnliche Ausgaben an, können diese aus dem INkonzept-Geld erstattet werden.

Bitte beachten Sie: Die aufgewandte Zeit oder ein Verdienstausfall kann nicht mit INkonzept-Mitteln vergütet werden.

▪ Würdigung des Ehrenamts

Eine Gruppe, die sich ehrenamtlich für andere engagiert, soll die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb ihres Engagements als Gemeinschaft zu erleben. Sie können INkonzept-Mittel einsetzen, um dafür einen Rahmen zu schaffen und die ehrenamtlichen Gruppenmitglieder mit einem Dankeschön zu würdigen.

Bitte beachten Sie – bei allen Verwendungszwecken – die Verhältnismäßigkeit.

Beispiel 3

VERWENDUNGSNACHWEIS

Wenn Sie das Geld ausgegeben haben, füllen Sie das Formular „Verwendungsnachweis“ aus. Tragen Sie dabei nicht einfach Summen ein, sondern beschreiben Sie stichwortartig die Maßnahmen, die Sie mit dem INkonzept-Geld bezahlt haben bzw. in die das INkonzept-Geld eingeflossen ist. Am besten ergänzen Sie das Formular durch aussagekräftige Belege. Beachten Sie bitte, dass Sie mit Ihrer Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben garantieren.

FOLGEANTRAG – FORMULAR UND KONTONUMMER

Geben Sie beim Folgeantrag unbedingt eine korrekte IBAN und den/die Kontoinhaber/in an!

Das Formular finden Sie unter: <http://inkonzept.drs.de> > Download.

Nur Ehrenamtliche dürfen INkonzept-Anträge stellen.

Beispiel 1

Beispiele: Honorar für Fachperson

NEIN: Die Pastoralreferentin Ihrer Kirchengemeinde ist für die Seniorenarbeit zuständig. Ihre ehrenamtliche Gruppe bietet in der Kirchengemeinde einen Treff für demenzkranke Senioren an und wird von der Pastoralreferentin zu regelmäßigen Austauschtreffen eingeladen. Diese Leistung ist mit ihrem Gehalt abgegolten, sie erhält keine weitere Bezahlung aus INkonzept-Mitteln.

JA: Ihre ehrenamtliche Gruppe bietet einen Treff für demenzkranke Senioren an. Bisher ist keine hauptberufliche Person für Ihre Begleitung zuständig. Sie engagieren eine Supervisorin, die alle zwei Monate einen Reflexionsabend mit Ihnen macht. Sie kann aus INkonzept-Mitteln bezahlt werden.

NEIN: Zum Arbeitsfeld des katholischen Diakons gehören die kirchlichen Besuchsdienste am Ort. Wenn er einen Abend zum Thema Gesprächsführung für Ihre Besuchsdienstgruppe veranstaltet, kann er kein Honorar beanspruchen.

JA: Laden Sie hingegen einen freiberuflich tätigen Kommunikationstrainer oder eine kirchliche Fachperson als Referenten ein, die keinen Auftrag für Ihr Tätigkeitsfeld hat oder von außerhalb kommt, dürfen Sie ihm/ihr aus den INkonzept-Mitteln ein angemessenes Honorar zahlen.

ODER: Ihre Gruppe wird regelmäßig fachlich von einer Caritas-Mitarbeiterin begleitet; Sie wünschen sich zusätzlich eine geistliche Begleitung (oder umgekehrt). Wenn dafür niemand hauptberuflich zuständig ist, können Sie das mit dem INkonzept finanzieren.

Beispiel 2

Beispiele: Kosten für Koordination, Organisation, Arbeitserleichterung

NEIN: Ihre Gruppe engagiert sich für Menschen mit Behinderungen und organisiert für diese einen Ausflug. Dieser Ausflug darf nicht aus INkonzept-Mitteln finanziert werden, weil er nicht in erster Linie den Ehrenamtlichen zugutekommt.

stattdessen: Aus INkonzept-Mitteln können Sie ermöglichen, dass genügend ehrenamtliche Helfer/innen aus Ihrer Gruppe an diesem Ausflug kostenlos teilnehmen können.

NEIN: Ihre Gruppe engagiert sich für Menschen mit Behinderungen. Sie ist einem etablierten, bundesweit tätigen Verein angeschlossen. Mit einem Flyer macht sie am Ort Werbung für ihre Angebote. Diesen Flyer sollte der Verein bezahlen. Gleiches gilt, wenn beispielsweise Kommune oder Kirchengemeinden zugesagt haben, die Kosten für die Koordination Ihres Hilfsangebots zu übernehmen oder eine Stiftung hinter der Gruppe steht.

JA: Aus einem Kreis betroffener Angehöriger entsteht ein offener Treff für Menschen mit Behinderung. Die Kirchengemeinde stellt einen geeigneten Raum zur Verfügung, aber es gibt keinerlei Ausstattung. Die Gruppe schafft sich aus INkonzept-Mitteln eine Erstausrüstung an Arbeits- und Spielmaterial an und lässt einen Infoflyer drucken. Das ist in Ordnung, weil die Gruppe sonst praktisch nicht arbeitsfähig wäre und (noch) kein anderer Geldgeber in der Pflicht ist.

Beispiel 3

Beispiele: Würdigung des Ehrenamts

NEIN: Ihre Gruppe hat acht Mitglieder. Sie hatten die INkonzept-Mittel für eine Fortbildung und für ein Pizzaessen eingeplant und stellen dann fest, dass Sie Fortbildungskosten auch von Ihrem Trägerverein ersetzt bekommen oder dass der Kurs schon ausgebucht war. Deshalb verbrauchen Sie die 1000 Euro vom INkonzept für ein Fünf-Gänge-Menü im Edelrestaurant, um sich für Ihr ehrenamtliches Engagement zu belohnen.

stattdessen: Im Fortbildungsbereich gibt es meist Alternativen (andere/r Referent/in, anderer Veranstalter). Oder Sie organisieren einen gemeinsamen Besinnungstag in einem Kloster in der Nähe oder einen Besinnungsnachmittag mit Referent/in, an dem die Ehrenamtlichen kostenfrei oder gegen einen kleinen Beitrag teilnehmen können. – Wenn Ihre Pläne durchkreuzt werden, müssen Sie die INkonzept-Mittel auch nicht unbedingt innerhalb eines Jahres ausgeben. Nehmen Sie dann bitte Kontakt mit uns auf.

JA: Sie laden die ehrenamtlich Engagierten zu einem gemeinsamen Abend ein und bestellen dafür beim Catering-Service einen Imbiss oder besorgen ein kleines Geschenk. Oder Sie machen mit Ihrer Gruppe ohnehin jedes Jahr einen Ausflug und bezahlen aus den INkonzept-Mitteln ein Eintrittsgeld. Hinsichtlich der „Verhältnismäßigkeit“ hilft zu wissen, dass auch eine Gruppe mit 80 Ehrenamtlichen vom INkonzept maximal 1000 Euro im Jahr bekommt.

Wenn Sie unsicher sind oder Fragen haben, beraten wir Sie gern:

Geschäftsstelle Diözesanrat, Tel. 0711 9791-214, dioezesanrat@bo.drs.de